

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. KURSANMELDUNG** Die Anmeldung für die überbetrieblichen Kurse Maurer/-in EFZ, Baupraktiker/-in EBA oder Betonwerker/-in EFZ erfolgt mit dem Online-Anmeldeformular unter www.mls.ch.

Erforderlich ist die Anmeldung nur für den ersten Kurs.

Für die Folgekurse werden die Lernenden und Kursteilnehmer durch die MLS Maurerlehrhallen Sursee via Lehrbetrieb/Arbeitgeber ca. einen Monat vor Kursbeginn aufgeboden.

Für alle anderen Kurse erfolgt die Anmeldung über das allgemeine Anmeldeformular auf www.mls.ch/Dokumente/Formulare.

Als Geschäftsort ist der steuerrechtliche Sitz der Firma anzugeben. Für selbständige Filialbetriebe gilt deren Domizil als Geschäftsort.

Über die Durchführung der Kurse wird ca. eine Woche vor Beginn entschieden.

Mit der Kursanmeldung anerkennt der Lehrbetrieb/Arbeitgeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MLS Maurerlehrhallen Sursee.
Änderungen im Kursplan bleiben der Kursleitung vorbehalten.
- 2. KURS-BESTÄTIGUNG** Kurse werden bestätigt, jedoch ist der Bildungspass selber zu beschaffen.

Eine Kursteilnehmerliste wird auf Verlangen den Kursteilnehmern zugestellt.
- 3. KURSSPRACHE** Die Kurse werden, sofern nichts anderes vermerkt, in deutscher Sprache durchgeführt. Auf Anfrage können einzelne Kurse in italienischer Sprache durchgeführt werden.
- 4. TÄGLICHE KURSZEITEN**

Vormittag:	07.30 – 09.50 Uhr
	10.10 – 12.30 Uhr
Nachmittag:	13.30 – 15.20 Uhr
	15.30 – 17.00 Uhr

Das Mittagessen um 12.30 – 13.30 Uhr ist für alle Kursteilnehmer im CAMPUS SURSEE reserviert und wird dem Lehrbetrieb/Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

Die Kursleitung behält sich vor, die tägliche Arbeitszeit zur Kompensation von allfälligen Feiertagsbrücken angemessen zu erhöhen.

Als Feiertage gelten, die im Kanton Luzern anerkannten, gesetzlichen Feiertage.
- 5. KURSKOSTEN** Kurse, die im direkten Zusammenhang mit der Beruflichen Grundbildung stehen:

Für SBV-Mitglieder zulasten Sektionen. Für Nichtmitglieder des SBV zulasten Lehrbetrieb/Arbeitgeber zuzüglich AVV-Zuschlag.

Alle anderen Kurse gehen zulasten Kursteilnehmer bzw. Arbeitgeber.

Spezielle Regelungen sind im Kursprogramm unter den betreffenden Kursen vermerkt.

Für Kurskosten, welche dem Lehrbetrieb/Arbeitgeber aufgrund der Anmeldung direkt in Rechnung gestellt werden, ist dieser haftbar.

**6. KURSPREISE,
AVV-ZUSCHLAG
+ MWST**

Die Kurspreise gelten für SBV-Mitgliederfirmen. Abgeltung für Vorleistungen der SBV-Verbandsmitglieder (AVV): Wird allen SBV-Nichtverbandsmitgliederfirmen für die vom SBV getätigten Vorleistungen an Bauten und Infrastrukturanlagen in Rechnung gestellt.

ALLE PREISE VERSTEHEHN SICH EXKL. MWST

Preisänderungen bleiben vorbehalten

**7. UNTERKUNFT/
VERPFLEGUNG**

Eine Übernachtung inkl. Frühstück im Doppelzimmer Gebäude 10

Für Verbandsmitglieder	CHF 65.00
Für Nichtmitglieder	CHF 85.00

Eine Übernachtung inkl. Frühstück im Doppelzimmer bei Einzelbenutzung

(Einzelbenutzung ist nur möglich, sofern es die Kapazität zulässt)

Für Verbandsmitglieder	CHF 90.00
Für Nichtmitglieder	CHF 115.00

Mittagessen	CHF 17.00
Nachtessen	CHF 17.00

Preisänderungen bleiben vorbehalten

Reservation Unterkunft

Die dem Aufgebot beigelegte Karte muss bei Bedarf vollständig ausgefüllt und vom Lehrbetrieb/Arbeitgeber unterschrieben bis spätestens am Freitag, zwei Wochen vor offiziellem Kursbeginn, auf dem MLS-Kurssekretariat eintreffen.

Bei verspäteter Reservation oder bei Überbelegung kann die Lernendenunterkunft nicht gewährleistet werden. Bei Nichtbezug der reservierten Unterkunft wird ein Unkostenbeitrag von CHF 150.- + MWST verrechnet.

Nicht reservierte Leistungen können nur beim Campus Sursee direkt gegen Barzahlung bezogen werden. Z.B. Voreinrückend, zusätzliche Nachtessen, ect. Bestellte Leistungen werden verrechnet und gelten für die gesamte Kursdauer.

Dies gilt auch für die Unterkunftsreservation während den Weiterbildungskursen, die mit dem beiliegenden Anmeldeformular getätigt werden.

Über das Wochenende kann das Zimmer durch den Vermieter anderweitig vermietet werden (Zimmerräumung).

Bei Ausweisung aus der Unterkunft werden die bestellten Leistungen vollumfänglich belastet.

- 8. VERSICHERUNG** Eine Unfall- und Krankenversicherung ist durch den Kursteilnehmer bzw. dessen Arbeitgeber abzuschliessen. Die MLS empfiehlt für den Aufenthalt ausserhalb des Schulbetriebes (Hotelzimmer, etc.) den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung mit Einschluss von Mieterschäden.
- Für Sachschäden am Eigentum der Kursteilnehmer sowie Diebstähle übernehmen die MLS Maurerlehrhallen Sursee keine Haftung.
- 9. ARBEITS-SICHERHEIT** Kursteilnehmer, die den geforderten Arbeitssicherheitsmassnahmen gemäss der Bauarbeiterverordnung (z.B. das Tragen von Sicherheitsschuhen) nicht nachkommen, werden von der Kursleitung umgehend bis zu deren Umsetzung vom Kurs verwiesen.
- 10. HAFTUNG** Für die Kosten aus der Unterkunft und Verpflegung sowie nachweisbar durch den Kursteilnehmer verursachte Sachschäden, haftet der Lehrbetrieb/Arbeitgeber gegenüber der MLS Maurerlehrhallen Sursee. Die Abrechnung wird nach dem Kursbesuch zugestellt. Spezielle Regelungen bleiben vorbehalten.
- 11. VORAUSZAHLUNG** Die MLS Maurerlehrhallen Sursee sind im Zweifelsfalle und mit einer wichtigen Begründung, insbesondere bei Nichtzahlung der Kurs-, Material-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, berechtigt, Teilnehmer abzuweisen oder eine Vorauszahlung zu verlangen. Die MLS behält sich vor, bei Neukunden die Kurskosten bei Anmeldungseingang in Rechnung zu stellen. Erst mit Eingang der Zahlung wird die Kursanmeldung als definitiv behandelt.
- 12. ABMELDUNGEN** Für Abmeldung nach erfolgter Kursbestätigung erheben wir lediglich eine Administrationsgebühr von CHF 150.- + MWST, sofern die Abmeldungen mindestens zwei Wochen vor Beginn der Ausbildungsveranstaltungen bei uns eintreffen. Falls Sie für Weiterbildungskurse keinen Ersatzteilnehmer stellen können, müssen wir Ihnen nach diesem Zeitpunkt die Hälfte der Kurskosten sowie nach erfolgtem Kursbeginn die gesamten Kurskosten belasten; in beiden Fällen verrechnen wir zudem die gebuchten Logisnächte (siehe Anmeldeformular).
- Die Annulationsregeln gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 13. ABWESENHEIT** Absenzen müssen in jedem Fall vom Lehrbetrieb/Arbeitgeber online oder per E-Mail bestätigt werden. Diese müssen so früh wie möglich, jedoch spätestens bis am Freitag der letzten Kurswoche um 07.30 Uhr entschuldigt sein, ansonsten gilt die Absenz als unentschuldigt.
- 14. KRANKHEIT/ UNFALL** Erkrankten Kursteilnehmer oder erleiden einen Unfall und können dadurch den Kurs nicht besuchen, ist unser Kurssekretariat baldmöglichst während der Bürozeit zu benachrichtigen. Kursteilnehmer können die Kurse nur besuchen, wenn sie 100% arbeitsfähig sind. Sollte eine Erkrankung oder ein Unfall nach Feierabend oder während des Wochenendes eintreten, ist bis zum nächsten Arbeitsbeginn unbedingt unser Kurssekretariat zu benachrichtigen.
- Spätestens ab dem 3. Tag ist zusätzlich ein Arztzeugnis erforderlich.
- 15. KURS-NACHHOLUNG** Verpasste Kurswochen an überbetrieblichen Kursen haben einen Nachholkurs zur Folge. Bei Urlaubsgesuchen ab einer Woche wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.- + MWST an den Lehrbetrieb/Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

- 16. GERICHTSSTAND** Gerichtsstand ist 6210 Sursee.
- 17. HAUSORDNUNG** Die Hausordnung (Basics für Lernende im CAMPUS SURSEE) ist integrierender Bestandteil der Geschäftsbedienungen und ist im Unterkunftsbereich am Informationsbrett angeschlagen. Mit dem Kursantritt anerkennen die Kursteilnehmer die Haus- und Kursordnung, die im Rahmen der Kurseröffnung erläutert wird und verpflichten sich zu deren Einhaltung.
- 18. HINWEISE
ZUM KURS** Beachten Sie bitte unsere Kurshinweise im HERZLICH WILLKOMMEN (www.mls.ch).
- 19. FUND-
GEGENSTÄNDE** Fundgegenstände werden max. 1 Woche aufbewahrt und müssen während den Bürozeiten abgeholt werden. Es werden keine Fundgegenstände versandt.

Sursee, im Februar 2021